



Freizeitbad

Antrag auf eine Saisonkarte 2012

Familien-Saisonkarte 70,00 Euro F
 Erwachsenen-Saisonkarte 35,00 Euro E
 Jugendlichen-Saisonkarte 30,00 Euro J
 Kinder-Saisonkarte 20,00 Euro K

Saisonkarten Nummer

Passbild als Foto
 Passbild als Datei
 Passbild Digitalkamera
 Passbild als E-Mail
(senden an info@freizeitbad-sulingen.de)
 Passbild vorhanden

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Kasten nur bei Familien-Saisonkarte ausfüllen / Bitte Hinweise auf der Seite unten beachten

Geb.-Datum
Tag Monat Jahr

Partner Name

Vorname evtl. Nachname (wenn anders als Antragsteller)

Geb.-Datum

Tag Monat Jahr

1. Kind Name

Vorname evtl. Nachname (wenn anders als Antragsteller)

Geb.-Datum

Tag Monat Jahr

2. Kind Name

Vorname evtl. Nachname (wenn anders als Antragsteller)

Geb.-Datum

Tag Monat Jahr

3. Kind Name

Vorname evtl. Nachname (wenn anders als Antragsteller)

Geb.-Datum

Tag Monat Jahr

4. Kind Name

Vorname evtl. Nachname (wenn anders als Antragsteller)

Geb.-Datum

Tag Monat Jahr

Karte wird abgeholt



Dieser Antrag wurde angenommen von

Termin für Abholung

Unterschrift Antragsteller

Bedingungen für den Erwerb einer Saisonkarte

Die erste in der Liste eingetragene Person, die diesen Antrag auch verbindlich unterzeichnet, gilt als Besteller und Zahler und verpflichtet sich, bei Ausgabe der Saisonkarte die bereits geleistete Zahlung des vorgeschriebenen Betrages nachzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Sämtliche Saisonkarten müssen personalisiert und mit einem Bild versehen sein. Die Saisonkarte gilt nur für den Inhaber und ist nicht übertragbar.

Verlorene Saisonkarten werden gesperrt. Erstellte Ersatz-Saisonkarten werden mit einer Gebühr von 2,00 Euro berechnet. Für Diebstähle von Saisonkarten übernimmt die Stadt Sulingen keine wie immer geartete Haftung und Entschädigung. Die Saisonkarte gilt für die jeweilige Saison, von der Öffnung bis zur Schließung des Freizeitbades. Nach der Badeschluss-Durchsage ist innerhalb einer halben Stunde das Gelände des Bades ohne Ausnahme von allen Badegästen zu verlassen.

Bei Nichtbeachtung obiger Bestimmungen behält sich die Stadt Sulingen das Recht vor, die Zutrittsberechtigung zu entziehen.

Die Benutzung des Freizeitbades Sulingen, einschließlich aller Einrichtungen und Anlagen, kann aus betrieblichen oder sportlichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Im Falle von Einschränkungen hat der Saisonkarteninhaber keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. einen Abschlag des Kaufpreises.

Ausstellung Saisonkarten:

Zur Ausstellung einer neuen Saisonkarte ist pro Person ein aktuelles Lichtbild bzw. die Person selbst (für die Aufnahme eines digitalen Bildes) notwendig. Fehlende Bilder sind innerhalb von 7 Tagen nachzureichen bzw. die betreffende Person zur Aufnahme eines digitalen Bildes im Freizeitbad zu erscheinen. Die digitale Aufnahme ist kostenlos.

- Personen bis Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen den Eintrittspreis für Kinder
- Personen von 17 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen den Eintrittspreis für Jugendliche
- Personen ab 18. Lebensjahr zahlen den Eintrittspreis für Erwachsene

Dies gilt auch für Familien-Saisonkarten.